

13369/2019

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 6/ -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6669 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 - ThürHhG 2020 -)**

hier: Berufseinstiegsbegleitung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Der Ansatz im Einzelplan 04, Kapitel 04 05, Titel 684 83 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen) wird für das Haushaltsjahr 2020 um 880.000 Euro erhöht.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Ansätze in Kapitel 04 05 Titel 538 86 um 880.000 Euro gesenkt.

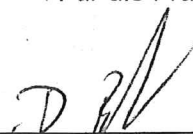
Begründung:

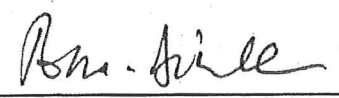
Die Finanzierung der Berufseinstiegsberatung als Instrument des SGB III erfolgt zu 50 % von der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund der Beendigung der Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden diese Mittel künftig vom Freistaat Thüringen bereitgestellt.

Die Deckung ist möglich, weil nach aktuellen Erkenntnissen in diesem Titel weniger Aufwendungen benötigt werden.

Für die Fraktionen:


DIE LINKE


SPD


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

